



über die 2. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 23. März 2000
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:25 Uhr
Ende: 17:40 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Herr Behrens
Herr Drescher
Herr Etzold
Frau Gube
Herr Hupe
Frau Jung
Herr Lipinski
Frau Lungenhausen
Herr Madeja
Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU

Herr Ebbinghaus
Herr Hasler
Herr Hitz
Herr Kissing
Frau Middendorf
Frau Scharrenbach
Herr Schneider

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Schneider

Beratendes Mitglied F.D.P.

Herr Bremmer

Verwaltung

Herr Adamini
Herr Baudrexl
Herr Brüggemann
Herr Erdtmann
Herr Flaskamp
Frau Schwenzner
Herr Sostmann
Herr Tost

entschuldigt fehlten
Frau Dyduch
Herr Eisenhardt

Herr Bürgermeister **Erdtmann** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Einvernehmlich wurden die Tagesordnungspunkte A. 5 bis A. 8 ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Gegen den Antrag der Verwaltung, den Tagesordnungspunkt B. 2 – Auftrag an einen End-ausrüster über die Fertigstellung eines vorhandenen Fahrgestells als Rettungswagen für den Rettungsdienst der Stadt Kamen – von der Tagesordnung abzusetzen, wurden keine Einwände erhoben.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Benennung von Vertretern des Schulträgers zur Teilnahme an den mündlichen Prüfungen im Abitur der Gesamtschulen und des Städt. Gymnasiums	4/2000
2.	Aktivierung von Wohnbaupotentialen in der Stadt Kamen; hier: Satzung der Stadt Kamen über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 BauGB für einen Bereich östlich der Lindenallee/Heidestraße in Kamen-Methler	42/2000
3.	Bebauungsplan Nr. 67 Ka "Schattweg" hier: Aufstellungsbeschluss	50/2000
4.	Bebauungsplan Nr. 49 Ka "von-Galen-Straße" hier: Aufstellungsbeschluss	51/2000
5.	Jahresabschluss der Projektgesellschaft Königsborn mbH zum 31.12.1999	63/2000
6.	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Projektgesellschaft Königsborn mbH	62/2000
7.	Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1999	36/2000
8.	Übertragung der städtischen Besitzung Rathausplatz 5 in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen	34/2000
9.	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für öffentliche Spielbereiche mit dringendem Erneuerungsbedarf unter ökologischen und pädagogischen Gesichtspunkten in Kamen (Hhst. 460.94072) hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	56/2000

10.	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Hhst. 200.94010	60/2000
11.	Bürgeranregung zur Errichtung einer Haupt- und Realschule	61/2000
12.	Genehmigung einer Dienstreise zum 20-jährigen Partnerschafts- jubiläum nach Eilat/Israel	27/2000
13.	Ergebnisse der Stadtkonferenz hier: Zwischenbericht der Verwaltung	
14.	Sanierung Innenstadtpflaster hier: Sachstandsbericht	
15.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

4/2000 Benennung von Vertretern des Schulträgers zur Teilnahme an den mündlichen Prüfungen im Abitur der Gesamtschulen und des Städt. Gymnasiums

Beschluss:

Zur Teilnahme an den mündlichen Abiturprüfungen 2000 werden folgende Vertreter benannt:

Gesamtschulen Wilfried Weigel

Städt. Gymnasium Petra Hartig
Ulf Brinkmann

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

42/2000 Aktivierung von Wohnbaupotentialen in der Stadt Kamen;
hier: Satzung der Stadt Kamen über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 BauGB für einen Bereich östlich der Lindenallee/Heidestraße in Kamen-Methler

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO:

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Stadt Kamen über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) für einen Bereich östlich der Lindenallee/Heidestraße im Ortsteil Kamen-Methler (die Grenzen des Satzungsbereiches sind in dem anliegenden Plan dargestellt) und nach Prüfung und Abwägung über die gem. § 34 Abs. 5 BauGB i.V.m. § 13 und § 3 Abs. 2 BauGB geäußerten Anregungen und Bedenken entsprechend der jeweils beigefügten Stellungnahme der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

50/2000 Bebauungsplan Nr. 67 Ka "Schattweg"
hier: Aufstellungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NW:

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 Ka „Schattweg“ in der Gemarkung Kamen für den Bereich östlich der Unnaer Straße (B 233), nördlich des Schattweges (neu), westlich der verkehrlichen Verbindung zwischen dem neuen und dem alten Schattweg sowie im Norden begrenzt durch die südliche Grenze des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 10 Ka gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141).

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes sind in dem anliegenden Lageplan ersichtlich.

2. Die Aufhebung eines Teiles des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 16 Ka „Kamen Karree“ gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB in Verfahrenseinheit.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Gegenstimme mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 4.

51/2000

Bebauungsplan Nr. 49 Ka "von-Galen-Straße"
hier: Aufstellungsbeschluss

Frau **Schneider** wies auf die vorhandene Brombeerhecke hin und bat um deren Beachtung.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NW:

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 Ka „von-Galen-Straße“ in der Gemarkung Kamen für den Bereich östlich der Töddinghauser Straße, südlich der Geschwister-Scholl-Straße, westlich der Straße „Lüner Höhe“ sowie im Süden begrenzt durch die nördlichen Grenzen der Geltungsbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 5 Ka und Nr. 57 Ka gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141).

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes sind in dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

2. Die Aufhebung eines Teils des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 36 Ka gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB in Verfahrenseinheit.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

63/2000 Jahresabschluss der Projektgesellschaft Königsborn mbH zum 31.12.1999

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 6.

62/2000 Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Projektgesellschaft Königsborn mbH

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 7.

36/2000 Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1999

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 8.

34/2000 Übertragung der städtischen Besetzung Rathausplatz 5 in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 9.

56/2000 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für öffentliche Spielbereiche mit dringendem Erneuerungsbedarf unter ökologischen und pädagogischen Gesichtspunkten in Kamen (Hhst. 460.94072)
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschlussempfehlung:

Die nachfolgende gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW genehmigt:

Bei der Haushaltsstelle 460.94072 - Ersatzbeschaffung und Erstattung für Bolz- und Kinderspielplätze - werden überplanmäßig 655.200,00 DM zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.

60/2000 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Hhst. 200.94010

Beschlussempfehlung:

Bei der Haushaltsstelle 200.940 10 – Kindgerechte Gestaltung von Schulhöfen – werden überplanmäßig 129.404,80 DM zur Verfügung gestellt.

Die überplanmäßige Ausgabe ist gedeckt durch die Landeszuweisung zur Bewältigung vordringlicher Probleme in Kindern und Jugendlichen zugute kommenden kommunalen Einrichtungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.

61/2000

Bürgeranregung zur Errichtung einer Haupt- und Realschule

Herr **Flaskamp** stellte klar, dass das Verfahren für die Behandlung von Bürgeranregungen in der Gemeindeordnung NW und durch die Hauptsatzung der Stadt Kamen geregelt sei. Aufgrund dieser Regelungen und gemäß der geübten parlamentarischen Praxis sehe der Beschlussvorschlag der Verwaltung daher die weitere Beratung im Fachausschuss vor.

Herr **Erdtmann** unterstrich, dass die nächste Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 30.03.2000 vor der Ratssitzung stattfinden werde. Bei wichtigen Angelegenheiten sei es Praxis, zusätzliche Sitzungen einzuberufen.

Die zusätzliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses wurde von Herrn **Kissing** begrüßt. Die Beschlussfassung könne somit seitens der CDU-Fraktion in der vorgeschlagenen Form erfolgen. Im Hinblick auf die große Bedeutung dieses Themas für die Stadt hoffte Herr Kissing auf eine konstruktive Beratung.

Herr **Hupe** begrüßte seitens der SPD-Fraktion ebenfalls das Vorgehen und sah die zeitnahe Diskussion in Anbetracht der inhaltlich hohen Bedeutung als richtig an.

Beschluss:

Die Bürgeranregung der „Förderer einer Haupt- und Realschule Kamen“, vertreten durch

Susanna Kiss-Biermann, Stettiner Str. 35, 59174 Kamen,
Petra Herbst, Stormstr. 1, 59174 Kamen,
Gabriele Hartleif-Müller, Reckhof 10, 59174 Kamen,
Klaus-Dieter Suk, Schäferstr. 11, 59174 Kamen,
Aggi Blümel, Stettiner Str. 6, 59174 Kamen,
Heike Heidenblut, Potsdamer Str. 4, 59174 Kamen,

wird zur fachlichen Beratung an den Schul- und Sportausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 12.

27/2000

Genehmigung einer Dienstreise zum 20-jährigen Partnerschaftsjubiläum nach Eilat/Israel

Beschluss:

Die Dienstreise des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der SPD- und CDU-Fraktionen, der Vorsitzenden der Fraktionen der Grünen und der FDP sowie des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vor-

sitzenden des Partnerschaftsausschusses zum 20-jährigen Partnerschaftsjubiläum nach Eilat/Israel wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 13.

Ergebnisse der Stadtkonferenz
hier: Zwischenbericht der Verwaltung

Herr **Erdtmann** gab einen Bericht über die Sitzungen 6 – 9 der Stadtkonferenz. So habe die Stadtkonferenz in ihrer 6. Sitzung im Februar 1999 mit Vertretern der KASI und der Anonymen Drogenberatung Unna diskutiert. Außerdem sei von den Herren Forthaus und Peske ein Sachstandsbericht zur Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen in Kindergärten und Grundschulen gegeben worden. Zum Vortragszeitpunkt habe berichtet werden können, dass 214 ausländische Kinder einen Kindergarten besuchen. Das entspreche rd. 80 % der 4 – 6jährigen ausländischen Kinder. Vorausgegangen sei eine Informationsaktion des Fachbereiches Jugend und Soziales, die weitere 20 ausländische Kinder in den Kindergarten geführt habe. Herr Forthaus habe ferner belegt, dass in den Schulen sowohl Integrationshilfen als auch muttersprachlicher Unterricht angeboten werde.

Des Weiteren habe der Leiter der Polizeiinspektion Nord, Herr Grosser, über die Projekte "Senioren für Senioren" und "Konfliktlöser in Schulbussen" informiert. Die Polizei habe bereits Erfahrungen sammeln können mit dem Projekt "Konfliktlöser in Schulbussen". Derartige Strukturen seien eng verbunden mit dem in der Stadtkonferenz angeregten "Streitschlichtermodell" an Schulen. Beide Themenkreise sollen im Dialog zwischen Polizei und Schule weiter erörtert werden.

Herr Erdtmann führte weiter aus, dass in der 7. Stadtkonferenz am 20.05.1999 über das Projekt "Konflikte in der Grundschule gewaltfrei lösen" und über den Stand der Bemühungen auf Kreisebene, die ordnungsbehördliche Verordnung zu ändern, beraten worden sei. Der Leiter des Kriminalkommissariats 31, Herr Bongarz, habe zudem über die Drogenproblematik im Stadtgebiet berichtet. Zur Frage der rechtlichen Position der inzwischen verabschiedeten ordnungsbehördlichen Verordnung habe es eine vorbereitende Erörterung mit Teilen der Kamener Kaufmannschaft, der Polizei und der Verwaltung gegeben.

In der 8. Stadtkonferenz, legte Herr Erdtmann dar, habe sich die Stadtkonferenz intensiv mit den informellen Treffs, den Fragen der Akzeptanz und dem Ansatz der Moderation unterhalten. Ferner sei ein Bericht über Asylanten und Flüchtlinge und deren Wohnraumsituation erfolgt. Weiterhin sei die Stadtkonferenz zu den Fragen von Sicherheit, Service und Sauberkeit in der Innenstadt informiert worden über Gehweg-, Anlagen- und Freiflächenpflege im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit sowie über die vorliegenden Anträge zur Optimierung des ÖPNV-Angebotes für Jugendliche bzw. zu Service und Betreuung an ÖPNV-Plätzen. Zu den Anträgen teilte Herr Erdtmann mit, dass die Verwaltung in der letzten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses umfassend das System des Ausbaues der ÖPNV-Angebote vorgestellt habe. Der Antrag der SPD-Fraktion zu Service und Betreuung an ÖPNV-Plätzen sei in Bearbeitung. In diesem Zusammenhang berichtete Herr Erdtmann darüber, dass sowohl dem Durchgang unterhalb der Bahnlinie an der Unnaer Straße als auch dem Durchgang von Gleis 1 zu Gleis 2 am Bahnhof Kamen die

“Angstraumsituation“ durch eine Videoüberwachung genommen werden solle. Es sei beabsichtigt, die Videotechnik an die Zentrale der Deutschen Bahn für Service, Sicherheit und Sauberkeit in Dortmund anzuschließen.

Der Punkt “Zeitnahe Reaktion auf Fehlverhaltensweisen junger Delinquenten“ habe in der letzten Sitzung der Stadtkonferenz auf der Tagesordnung gestanden. Zur nächsten Sitzung solle ein “Thesenpapier“ vorgelegt werden, um ein Modell in dem Sinne zu entwickeln, wie die bisherigen Reaktionsmuster nach Maß und Zeit zu straffen seien. Es sei gewollt, dass die “Strafe auf dem Fuß folgt“. Mit Interesse habe er feststellen können, so Herr Erdtmann, dass dieser Ansatz tatsächlich im Kern von allen beteiligten Gästen der Stadtkonferenz, also neben der Polizei auch dem hiesigen Amtsgericht und der Staatsanwaltschaft, getragen werde. Zur Vorbereitung der nächsten Stadtkonferenz habe ein weiteres Arbeitsgespräch mit Beteiligung von Gericht, Staatsanwaltschaft, Polizei und Verwaltung stattgefunden. In der nächsten Sitzung werde darüber zu beraten sein, die Verfahrenszeit im Rahmen der bestehenden rechtlichen Bedingungen durch Koordination und Optimierung der Arbeitsabläufe der beteiligten Stellen enger zu fassen.

Abschließend teilte Herr Erdtmann mit, dass sich die Stadtkonferenz in diesem Jahr voraussichtlich neben aktuellen Themen beschäftigen werde

- mit der Systematik der Sozialraumanalysen,
- mit dem städt. Konzept “Service, Sicherheit und Sauberkeit in Kamen“ unter dem gewünschten ganzheitlichen Ansatz,
- mit einer öffentlichen Podiumsdiskussion der Stadtkonferenz mit den Schülervertretungen der weiterführenden Schulen über bisherige Inhalte und Ergebnisse sowie weitere bzw. neue Zielsetzungen.

Die Fraktionen würden nach wie vor über die Arbeit der Stadtkonferenz informiert und erhielten für ihre fraktionsinterne Beratung sowohl die Einladungen als auch die Niederschriften zur Verfügung.

Zu TOP 14.

Sanierung Innenstadtpflaster
hier: Sachstandsbericht

Herr **Erdtmann** betonte, dass der Sachstandsbericht über die Sanierung des Innenstadtpflasters bereits heute und nicht erst in der Sitzung des Bauausschusses im Mai gegeben werde, da die Öffentlichkeit einen Anspruch auf zeitnahe Berichterstattung habe. Irritiert zeigte er sich über die Äußerungen der GAL, die bis zu Spekulationen über Betrug gingen und auch Mitarbeiter der Stadt angriffen. Herr Erdtmann wies die Aussagen entschieden zurück und behielt sich weitere Schritte vor. Entgegen den Äußerungen der GAL sei auch der parlamentarische Bereich informiert gewesen.

Herr **Adamini** gab sodann einen umfassenden Sachstandsbericht. Die Innenstadtstraßen einschließlich Mark- und Koepeplatz seien auf der Grundlage des am 01.09.1988 bewilligten Förderantrages als flächenhafter, verkehrsberuhigter Ausbau unter Verwendung unterschiedlicher Pflastersorten als prägendes Gestaltungselement geplant worden. Ziele seien unter anderem eine deutliche Entlastung des gesamten Innenstadtbereiches vom hohen motorisierten Individualverkehr und die Gewinnung neuer Aufenthaltsqualitäten gewesen. Die Straßen seien planungsgemäß

als Pflasterstraßen nach den Regeln der Technik hergestellt worden. Anzumerken sei, dass bisher lediglich ein Entwurf von zusätzlichen technischen Vorschriften für Pflaster existiere. Die guten Ergebnisse aus den Ausbauarbeiten in der Weststraße, Kämmerstraße und Nordstraße seien in die Planung und Ausführung eingeflossen. Für den Ausbau der Innenstadtstraßen habe die Firma zudem auf Wunsch der Stadt in einer Sonderanfertigung Altstadt-pflaster in einer Stärke von 12 cm statt der bisherigen maximalen 10 cm produziert. Nach Fertigstellung im Jahr 1991 sei der Ausbaubereich zunächst als "Zone Tempo 30", dann als "Spielstraße" und jetzt als "Zone Tempo 10" ausgeschildert worden.

Bedingt durch den sehr starken, ausschließlich spurfahrenden LKW- und Busverkehr – ca. 420 Busse täglich –, stellten sich nach ca. 4 Jahren die ersten Schäden in der Pflasterfläche ein. Die Druckbelastung eines 40-t-LKW sei ca. 30.000 mal stärker als die eines PKW. Das Schadensbild habe sich im Laufe der Zeit vergrößert, so dass die starken Verformungen, Verschiebungen und teilweise grundbruchartigen Verdrückungen sowohl aus verkehrssicherungspflichtigen Gründen als auch aus bautechnischen Belangen die Erneuerung der Fahrbahndecken erforderten. Da diese Schadensbilder in den erstgenannten Straßen, die allerdings auch keinen Busverkehr haben, nicht bestünden, seien im Juli 1999 Fachbüros mit der Schadenserkundung und Aufstellung eines Sanierungskonzeptes beauftragt worden. Im Rahmen der Untersuchungen wurden gemäß der vorliegenden grundbautechnischen Beurteilung weder Planungs- noch Ausführungsfehler festgestellt.

Herr Adamini ging sodann ausführlich auf die Schadensursache und die Beschaffenheit des Baugrundes ein. Die stetig steigende hohe Verkehrsbelastung, insbesondere mit der hohen Anzahl ausschließlich spurfahrender LKW und Busse und dem damit verbundenen Eintrag hoher dynamischer Kräfte führe zu Verschiebungen des Pflasters und zur Bildung von Spurrinnen. Daraus resultiere eine nicht gewollte Verfestigung der Pflasterbettung sowie eine Zermahlung des Sediments. Das Oberflächenwasser laufe nicht mehr ab. Infolge dieser Verdrückung klafften benachbarte Fugen auf, so dass ein nicht gewünschter größerer Wassereintrag in die tragende Konstruktion und den Untergrund dringe. Das nicht verfestigte Fugen- und Bettungsmaterial werde ausgespült und der Pflasterverband löse sich auf.

Diese Schadensbilder seien unter anderen auch in Hamm, Hagen, Unna und Bergkamen eingetreten. Herr Adamini erläuterte kurz die Sanierungsversuche der Städte Hamm und Hagen und machte deutlich, dass keine Berechnungsmethoden, sondern maximal Erfahrungswerte vorlägen.

Auf die Sanierung eingehend legte Herr Adamini dar, dass nach dem Ergebnis des Gutachters bei einer derartigen Belastung ein Pflasterbelag nicht geeignet sei. Diese Auffassung werde auch durch die Ergebnisse der im Jahr 1996 durchgeführten Reparatur des Pflasterbelages in der Oststraße bestätigt. Aus stadtgestalterischer Sicht wäre zwar die Wiederherstellung in Pflaster wünschenswert, im Hinblick auf die Benutzerfreundlichkeit, die Bauzeit und die Baukosten werde vom Gutachter jedoch vorgeschlagen, die Fahrbahnen mit einem bituminösen Oberbau und die beiden Busbuchten mit einer Betondecke entsprechend den Regeln und dem Stand der Technik auszubilden. Allerdings sei auch bei der bituminösen Bauweise die Bildung von Spurrinnen nicht ausgeschlossen. Der Sanierungsvorschlag ermögliche sowohl die Nutzung der Bausubstanz als auch die Verwendung der Ausbaustoffe. Geplant sei zum Beispiel die gleichzeitige Sanierung des schadhaften Klinkerbelages

zwischen den Kirchen mit dem gewonnenen Altstadt-pflaster. Gewonnenes, noch einbaufähiges Schottermaterial könne zudem auf verschiedenen Wirtschaftswegen zur Reparatur der Oberflächen eingesetzt werden.

Zum weiteren Vorgehen erläuterte Herr **Adamini**, dass die Einbindung der Betroffenen, z.B. VKU, Taxiunternehmen und Versorger, über Dienstbesprechungen erfolgen werde. Die betroffenen Anlieger und Kunden sollen über die Presse und über Stadtbriefe über die Baumaßnahme informiert werden. Auf Wunsch könne auch eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Geschäftsleute im Rathaus durchgeführt werden. Die Abwicklung der Sanierungsmaßnahme sei in 4 Bauabschnitten bei jeweiliger Vollsperrung geplant. Vorab sei eine Reparatur des 4. Bauabschnittes zwischen Maibrücke und Klosterstraße zur Herstellung der Verkehrssicherheit beabsichtigt, da die Sanierung erst mit der Fertigstellung der Maßnahme "Netzschluss Innerer Ring" durchgeführt werde. Die Vergabe der Sanierungsarbeiten für den 1. Bereich sei für die Sitzung des Bauausschusses am 24.08.2000 vorgesehen. Witterungsabhängig betrage die Bauzeit für den 1. Bauabschnitt ca. 8 – 10 Wochen.

Herr **Erdtmann** ergänzte, dass die Informationsveranstaltung im Rathaus selbstverständlich nicht nur für die Geschäftsleute, sondern auch für interessierte Anwohner und Bürger geöffnet sei. Die Erhebung von KAG-Beiträgen sei nicht vorgesehen.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde von Herrn **Madeja** begrüßt. Die Kritik der GAL entbehre jeder Grundlage. Es müssten sachliche Diskussionen geführt werden.

Herr **Hasler** bezeichnete den Vortrag als schlüssig. Es bestünde Einvernehmen über das Erfordernis einer Sanierungsmaßnahme. Auch die Ausweisung als „Zone Tempo 10“ sei sinnvoll. Da die Schäden nicht nur die klassischen Spurrinnen, sondern auch Querrinnen aufwiesen, fragte Herr Hasler an, ob die Schäden nicht auch auf nachträglich verlegte Versorgungsleitungen, Straßeneinläufe etc. zurückzuführen seien. Er bat ferner um Mitteilung, wie die Baugrunduntersuchung durchgeführt worden sei und ob evtl. Gewährleistungsansprüche für versteckte Mängel geltend gemacht werden können. Außerdem bat er darauf zu achten, das Pflaster zwischen den Kirchen fahrradfreundlich zu verlegen.

Herr **Adamini** antwortete, dass alle Schadensursachen untersucht würden. Nach dem Pflasterabtrag würden weitere Versuche und Querschläge durchgeführt. Sollten sich hierbei versteckte Mängel zeigen, würden selbstverständlich rechtliche Schritte eingeleitet. Nach den jetzt vorliegenden Ergebnissen sei dies aber kein Thema. Die Pflasterverlegung zwischen den Kirchen erfolge so weit wie möglich mit versetzten Fugen.

Insbesondere im Hinblick auf eine Verbreiterung der Gehwege in der Oststraße fragte Herr **Behrens**, ob die Bitumenschicht bündig mit dem Gehbereich abschließe.

Eine Verbreiterung der Gehwege sei aufgrund der Straßenmindestbreite nicht möglich, stellte Herr **Adamini** fest. Es erfolge daher nur ein niveau-gleicher Ausbau.

Frau **Schneider** fühlte sich bei der Behandlung dieser Maßnahme im Detail überfordert und war der Auffassung, dass das Thema im Bauausschuss und nicht im Haupt- und Finanzausschuss zu behandeln sei.

Sie fragte daher an, ob in der Sitzung des Bauausschusses und evtl. auch in der Fraktion erneut berichtet werde.

Herr **Erdtmann** betonte, dass das Thema aufgrund des Informationsrechts der Bürgerinnen und Bürger behandelt werde. Der Fachausschuss werde sich selbstverständlich auch damit befassen.

Auf die Frage von Herrn **Schneider**, ob bei einer Auftragsvergabe erst im August des Jahres nicht das Weihnachtsgeschäft beeinträchtigt werde, antwortete Herr **Adamini**, dass die Maßnahme im Oktober beendet sein werde.

Herr **Kissing** sagte, dass die CDU-Fraktion an dem Thema und auch den Details sehr interessiert sei. Außerdem ginge es um hohe Summen, so dass die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses sehr wohl gegeben sei.

Herr **Flaskamp** erklärte auf die Frage von Frau **Schneider**, wie die weitere Behandlung des Berichtes vorgesehen sei, dass das Thema noch im Bauausschuss beraten werde. Selbstverständlich werde auf Einladung auch in der Fraktion berichtet werden.

Zu TOP 15.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

Herr **Flaskamp** nahm Bezug auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.02.2000 hinsichtlich der Bereitstellung einer Lautsprechanlage auf den städtischen Friedhöfen. Die in und an den Trauerhallen der Friedhöfe in Kamen-Mitte und Südkamen installierten Lautsprechanlagen befänden sich in einem ordnungsgemäßen und betriebsbereiten Zustand und seien ausreichend für die Beschallung der dort stattfindenden Trauerfeiern. Für die Beschallung während der Beisetzung am Grabe seien keine mobilen Lautsprechanlagen vorhanden. Die Kosten für die Beschaffung einer mobilen Lautsprechanlage beliefen sich auf ca. 4.600,-- DM und somit für mindestens 2 Anlagen auf 9.200,-- DM. Haushaltsmittel stünden im Haushaltsplan nicht zur Verfügung. Außerdem sei zu bedenken, dass die Friedhofsgebühren aufgrund dieser Investition und dem zusätzlichen Dienstleistungsangebot angehoben werden müssten.

Anfragen

1. Frau **Scharrenbach** bat um Mitteilung über den Sachstand zur Lokalen Agenda.

Herr **Baudrexel** unterstrich, dass es sich bei diesem Thema um einen langfristigen Prozess handle. Erste Erfahrungen seien mit einer VHS-Veranstaltung gesammelt worden. Diese Veranstaltung sei nicht gut besucht gewesen. Gute Erfahrungen habe man mit der im letzten Jahr gestarteten Fragebogenaktion gemacht. Von 400 versandten Fragebögen an Kamener Vereine, Verbände, ausgewählte Unternehmen, Behörden und andere Institutionen seien 113 Rückmeldungen eingegangen. Diese Rücklaufquote von 28 % sei im Vergleich zu den bekannten Rücklaufquoten anderer kreisangehöriger

Kommunen, z.B. Bönen 15 %, Unna 20 %, zufriedenstellend. Die Aktion sei themenbezogen von der Presse begleitet worden. Herr Baudrexl informierte anhand von Zahlen über die sich aus den Rückantworten abzulesenden Interessenlagen. Ferner hätten 101 Rücksender ihr Interesse an einer Auftaktveranstaltung bekundet. Für das Jahr 2000 seien Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt worden. Geplant seien Aktionen in Zusammenarbeit mit der Verbraucherberatung unter dem Motto „Kamen handelt fair“. Das Konzept werde voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vorgestellt. Ferner finden am 13./14. Mai Aktionstage in Kooperation mit dem Kreis Unna statt. Danach sei eine Auftaktveranstaltung vorgesehen.

2. Herr **Kissing** erinnerte an die Realisierung der Bepflanzung auf der westlichen Seite der Lindenallee. In der Einwohnerversammlung sei die Anpflanzung von Linden zugesagt worden.
3. Herr **Kissing** fragte nach dem Stand der Überlegungen zur Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens.

Die Stadt Kamen bereite sich auf die Einführung eines kaufmännischen Rechnungswesens vor, informierte Herr **Baudrexl**. Über diese Thematik werde auch im Land noch intensiv diskutiert. In einigen Städten seien Pilotprojekte mit Unterstützung des Landes gestartet worden. Die Erfahrungen sollen in die beabsichtigte Novellierung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens für die Kommunen eingearbeitet werden. Aus diesem Grund seien übereilte Aktivitäten nicht sinnvoll. Intention bei der Stadt Kamen sei eine rechtzeitige Vorbereitung und Einführung in Teilbereichen, z.B. Gebäudemanagement, Gebührenhaushalte. Zu klären sei auch noch die Frage nach der einzusetzenden Software.

Herr **Kissing** sagte, dass er diese Intention unterstütze. Seines Wissens nach habe sich der Kreis Unna aber bereits für ein System entschieden. Er kritisierte die fehlende Zusammenarbeit zwischen den Städten und Gemeinden im Kreis. Eine Kooperation sei allein aus finanzieller Sicht wünschenswert.

Die einheitliche Datenverarbeitung, erinnerte Herr **Baudrexl**, habe sich aufgrund der eigenen Bedürfnisse der Städte und Gemeinden auf Dauer nicht bewährt und werde auch nicht wieder angestrebt. Im Übrigen existiere ein intensiver Erfahrungsaustausch der Kommunen untereinander, auch wenn letztlich die Entscheidungen unterschiedlich seien.

Auf den erneuten Einwand von Herrn **Kissing**, dass ein einheitliches System eingesetzt werden sollte, entgegnete Herr **Baudrexl**, dass Software von jedem unterschiedlich bewertet werde und daher die speziellen Bedürfnisse der jeweiligen Nutzer berücksichtigt werden müssen.